

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/160/2017

Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.11.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Agenda 21- Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wieder verkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Im Jahr 2016 wurden 91,5 t Möbel, Hausrat etc. abgeholt. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich Bedürftige, alte Menschen, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung des Zuschussantrages durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 53710010/Sk 530101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1 Verwendungsnachweis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang